

G20 Agrarminister Aktionsplan 2017

Towards food and water security: Fostering sustainability, advancing innovation

22. Januar 2017 in Berlin

Es gilt die englische Fassung.

Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

1. Durch unsere eigenen und gemeinsamen Maßnahmen werden wir auch weiterhin zur Umsetzung der Agenda 2030 einschließlich der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) und der Aktionsagenda zur Entwicklungsfinanzierung von Addis Abeba beitragen. Wir unterstützen die Umsetzung des G20-Aktionsplans zur Agenda 2030. Wir ermutigen zum Zusammenwirken aller relevanten Akteure, einschließlich der G20-Regierungen, Agrarwissenschaftler, Unternehmer und Landwirte. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um auf nationaler Ebene zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) beizutragen, uns in unserer multilateralen Zusammenarbeit für die SDG einzusetzen und einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Wir werden durch internationale Zusammenarbeit andere Länder auch weiterhin dabei unterstützen, die SDG zu erreichen.

Umsetzung des UNFCCC und des Übereinkommens von Paris¹

2. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um das Übereinkommen von Paris¹ im Agrarsektor umzusetzen.

Landwirtschaft und Wasser

3. Wir verpflichten uns, im Einklang mit unseren multilateralen Handelsverpflichtungen, zu Ansätzen, die die Nachhaltigkeit der Wassernutzung in der Lebensmittel- und Agrarproduktion steigern und gleichzeitig die Sicherung und Ausgewogenheit der Ernährung gewährleisten. Dies impliziert Ansätze, die zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Vitalität der ländlichen Räume beitragen. Zu diesem Zweck wollen wir sicherstellen, dass Wasser nachhaltig geschützt, genutzt und bewirtschaftet wird, und unterstützen die folgenden Maßnahmen:

¹ Bedarf noch der Ratifizierung in einigen Ländern.

Governance und Kohärenz in der Wasserpolitik

a) Wir werden die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Wasser besser in die Ernährungs- und Agrarpolitik integrieren. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Optimierung der Wassergewinnung, des Wasser- und Bodenschutzes, der Grundwasserbewirtschaftung und der Wasserverteilungssysteme. Wir nehmen die Vorteile eines am Wassereinzugsgebiet orientierten Ansatzes zur Kenntnis, der die vielfältige Nutzung von Wasser berücksichtigt und gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft mit effektiver Landnutzungsplanung verbindet. Wir werden eine gute fachliche Praxis fördern, unter anderem in Form von bodendeckenden Kulturen, konservierender Bodenbearbeitung und Nährstoffmanagement, um eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu ergänzen und zu verstärken. Dies beinhaltet auch die Erhaltung von Gewässerrandstreifen an Binnen- und Oberflächengewässern, zum Beispiel Auenwäldern. Außerdem werden wir diese Themen stärker in die zugehörigen sektorbezogenen Risikobewertungen und das Risikomanagement einbeziehen, wobei der erforderlichen Schließung von Datenlücken in den wasserbezogenen Informationen Rechnung getragen wird. Hier können die Empfehlungen des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) auf seiner 42. Tagung zum Thema "Water for food security and nutrition" als Orientierung dienen. Wir nehmen Kenntnis von der "Recommendation of the OECD Council on Water" (2016).

b) Wir werden die **Kohärenz** in der Wasser- und Agrarpolitik verbessern. Wir beabsichtigen, zu einer besseren Koordinierung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die Wasserbewirtschaftung zwischen den staatlichen Stellen auf allen Ebenen beizutragen und alle relevanten Akteure zur Teilnahme zu motivieren. Wir erkennen an, dass dies sowohl für die Förderung einer effektiveren Governance als auch für den Ausgleich verschiedener konkurrierender Interessen wichtig ist. Wir nehmen Kenntnis von den entsprechenden Empfehlungen im Aktionsplan des "High Level Panel on Water" (HLPW) (2016), in den "OECD-Principles on Water Governance" (2015) und im FAO-Aktionsplan "Coping with Water Scarcity in Agriculture: A Global Framework for Action in a Changing Climate" (2016). Wir werden durch verstärkten Dialog, Zusammenarbeit und Politikkohärenz sektorübergreifende Ansätze gebührend berücksichtigen, um den Synergien und Zielkonflikten zwischen Nahrungsmittelproduktion, Schutz von Wasser, Land und Biodiversität sowie Energienutzung Rechnung zu tragen. Wir wollen in den jeweiligen Wasser-, Klima- und Energieforen um Unterstützung für den Bereich Ernährung und Landwirtschaft werben.

c) Von den diversen Maßnahmen internationaler Organisationen im Bereich der Wasserpolitik und der Wassergovernance in der Landwirtschaft nehmen wir Kenntnis. Wir befürworten eine enge **Zusammenarbeit** auf allen Ebenen bei der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 im Hinblick auf Wasser und die Sicherheit und Ausgewogenheit der Ernährung. Daher rufen wir alle relevanten internationalen und regionalen Organisationen auf, vor dem Hintergrund der Agenda 2030 ihre Koordination im Wasserbereich zu verstärken und vermehrt alle Interessenträger in diesem Bereich zu versammeln. Wir fordern Maßnahmen zur Verbesserung der globalen Wasserarchitektur, um die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der wasserbezogenen Ziele zu integrieren und zu koordinieren. Wir fordern die relevanten Stellen auf,

dabei die Belange der Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Ernährung in angemessener und ausgewogener Weise zu berücksichtigen.

Effizienz der Wassernutzung und Resilienz

d) Wir empfehlen verantwortungsvolle öffentliche und private **Investitionen**, um die nachhaltige Nutzung von Wasser zu erhalten, zu schützen und sicherzustellen; insbesondere Investitionen in den Bereichen Wasserbewirtschaftung, Bewässerungssysteme, Wasserspeicher, Wirtschaftsdüngungsmanagement, Bodengesundheit, Bodenbewirtschaftungsverfahren und landwirtschaftliche Innovationen. Diesbezüglich befürworten wir die Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften. Wir empfehlen mit Nachdruck, dass Investitionen in diesem Bereich politische Leitlinien beachten, darunter die VGGT-Leitlinien (Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security), die CFS-RAI-Prinzipien (Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems) und den OECD-FAO Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains.

e) Wir beabsichtigen, die **Züchtung** von Pflanzen und Tieren zugunsten effizienter Wassernutzung und Resilienz zu verbessern. Wir stellen die erhebliche Notwendigkeit fest, die genetische Vielfalt von Tieren und Nutzpflanzen sowie deren verwandten wilden Arten zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und zugänglich zu machen. Wir erkennen die Wichtigkeit der entsprechenden Maßnahmen an, die von internationalen Stellen wie der FAO-Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CGRFA), der CGIAR und der internationalen Weizeninitiative der G20 unternommen werden und nehmen diesbezüglich den „International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture“ (ITPGRFA) zur Kenntnis. Wir fördern eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen, wie auf internationaler Ebene vereinbart. Unser Ziel ist eine Intensivierung und bessere Verknüpfung der Maßnahmen zur Evaluierung und Nutzung genetischer Ressourcen für Forschung und Züchtung im Bereich Wasser. Zunächst richten wir den Fokus auf die wichtigsten Eigenschaften, nämlich die effiziente Wassernutzung sowie die Trockenstress- und Salztoleranz von Nutzpflanzen, insbesondere von Nutzpflanzen mit großer Bedeutung für die globale und regionale Ernährungssicherung und Ernährung. Dabei wird an die laufende Arbeit internationaler Institutionen und Netzwerke wie der G20-Weizeninitiative, im Einklang mit dem zweiten Globalen Aktionsplan zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen, angeknüpft. Daher fordern wir die FAO – über ihre Fachausschüsse – und die CGIAR auf, Empfehlungen zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich zur weiteren Prüfung und Entscheidungsfindung durch die G20 auszusprechen.

f) Wir ermutigen zur Entwicklung kosteneffektiver Instrumente zum landwirtschaftlichen **Risikomanagement**, die einen klaren Rahmen für die Steigerung der Resilienz der Landwirtschaft gegenüber widrigen Witterungsverhältnissen (z.B. Dürren oder Überschwemmungen) und gegenüber dem Klimawandel schaffen, ohne die notwendige Anpassung zu hemmen.

g) Wir verpflichten uns zu Maßnahmen, die **Lebensmittelverluste und -verschwendung** reduzieren, und erkennen an, dass solche Maßnahmen den Druck auf die Ressource Wasser mindern können. Wir bekräftigen unser Engagement für die G20-Plattform zur Messung und Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung, die unter der türkischen Präsidentschaft initiiert wurde, und ähnliche Plattformen, um die Vermeidung, Reduzierung und Messung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zu unterstützen.

Wasserqualität

h) Wir werden **Wasser** und wasserverbundene Ökosysteme **schützen**, indem wir wasserfreundliche, nachhaltige Verfahren und Technologien in der Landwirtschaft fördern, die die Wasserqualität verbessern und die Resilienz von Gewässern erhöhen. Daher verpflichten wir uns zur Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Strategien auf nationaler Ebene.

i) Wir werden **Böden** so **nutzen, erhalten und schützen**, dass Erosion, Sedimentation und zunehmender Versalzung vorgebeugt wird, damit ein gesundes Ökosystem Boden geschaffen wird, das die Infiltration von Wasser, die Bindung und Speicherung von Kohlenstoff, die Biomasseproduktion, die angemessenen Anteile organischer Substanzen und die Biodiversität im Boden fördert. Diesbezüglich bitten wir eindringlich um Anwendung der von der Global Soil Partnership erarbeiteten Leitlinien "Voluntary Guidelines for Sustainable Soil Management". Wir nehmen Kenntnis von der Initiative "4 per 1000: Soils for Food Security and Climate".

Information, Innovation und Zusammenarbeit

j) Wir fordern bessere **Daten** und **Informationen** für die nachhaltige Wasser- und Bodenbewirtschaftung, insbesondere in Bezug auf Bodenfeuchte, Niederschlag und Grundwasser. Wir benötigen systematische Erfassungen und Analysen des Zustands und der Entwicklung von Wasserressourcen in den Kerngebieten der landwirtschaftlichen Produktion und in den Wassereinzugsgebieten, um wasserspezifische Risiken (darunter Dürren, Überschwemmungen, Verunreinigungen) frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. In diesem Zusammenhang verfolgen wir auch das Ziel, zum Monitoring von SDG 6 beizutragen. Wir fordern die Agriculture Deputies auf, mit Hilfe der relevanten internationalen Organisationen eine Evaluierung der bestehenden Daten- und Informationssysteme vorzulegen und diesbezüglich Empfehlungen als Grundlage für weitere Entscheidungen der G20 zu erarbeiten.

k) Wir beabsichtigen, die **Forschung** und **Entwicklung** in den Bereichen Landwirtschaft und Wasser stärker zu unterstützen, insbesondere wassersparende Produktionsmethoden und -verfahren, Meerwasserentsalzung, Brackwasser-Verwendungen, sichere Methoden zur Aufbereitung von Brauchwasser sowie den Schutz von Auenwäldern und Flusseinzugsgebieten. Dabei soll das Potenzial von IKT-Anwendungen genutzt und die Bedürfnisse schwacher ländlicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

l) Wir fordern auf zum freiwilligen **Austausch von Forschungsergebnissen, Technologien und Wissen** zwischen den Staaten sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zum Zweck der Weiterentwicklung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, die den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung trägt. Wir bitten das "Meeting of Agricultural Chief Scientists" (MACS), bereits bestehende Plattformen für den Informationsaustausch über die effiziente Wassernutzung in der Lebensmittelproduktion zu analysieren und gegebenenfalls die Koordinierung der Ressourcen und Initiativen zu erleichtern. Wir fordern OECD, FAO, CGIAR und andere internationale Organisationen auf, das „G20-initiated analytical framework for improving agricultural productivity and sustainability“ zu erweitern und weitere wasserbezogene Aspekte einzubeziehen.

m) Wir unterstützen **Aufklärungsmaßnahmen**, Aus- und Weiterbildungen sowie freiwilligen Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf wassersparende Produktionsverfahren und -technologien sowie den Umgang mit Wasserknappheit, damit die im Agrarsektor Beschäftigten qualifiziert werden, Wasser nachhaltig zu schützen, zu nutzen und zu bewirtschaften. Dabei berücksichtigen wir die lokalen, traditionellen Produktionssysteme, einschließlich der von der FAO als Agrarkulturerbe-Systeme von weltweiter Bedeutung (GIAHS) bezeichneten Systeme.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Landwirtschaft

4. Wir bitten die für die digitale Wirtschaft verantwortlichen G20-Minister, unter der deutschen Präsidentschaft 2017 die Belange der Landwirtschaft angemessen zu berücksichtigen, damit der Agrarsektor seine Rolle bei der Lösung der globalen Probleme erfüllen kann.

5. Wir verfolgen das Ziel, IKT-Innovationen und deren Anwendung im Agrarsektor durch private und öffentliche Forschung und Entwicklung voranzutreiben, einschließlich der Präzisionslandwirtschaft und der Analyse und Nutzung großer Datenmengen, um Landwirten ein Ausschöpfen der IKT-Potenziale zu ermöglichen und so die Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Betriebe zu steigern. Wir befürworten nationale Maßnahmen und Strategien, um bessere Voraussetzungen für digitale Start-Ups zu schaffen, insbesondere für KMU, die IKT-Lösungen für die Landwirtschaft entwickeln. Wir bitten die für die digitale Wirtschaft verantwortlichen G20-Minister, den Aspekten Datenschutz, Datensicherheit und verbesserte Cybersicherheit angemessen Beachtung zu schenken.

6. Wir werden unsere Anstrengungen verstärken, durch intensivere Schulungsmaßnahmen und Beratung, insbesondere für Kleinbauern, Frauen und Jugendliche, werden wir die IKT-Kompetenzen der Landwirte und den Beschäftigten in der Landwirtschaft verbessern.

7. Wir betonen die Notwendigkeit, Landwirten einwandfreien Zugang zur digitalen Hochgeschwindigkeits-Infrastruktur zu ermöglichen und unterstreichen die Wichtigkeit einer angemessenen Versorgung ländlicher Gebiete mit den notwendigen Diensten.

8. Wir werden die Konnektivität von IKT-Anwendungen und -Systemen verbessern, damit Landwirte besseren Zugang zu IKT-Lösungen erhalten, und wir werden die standardsetzenden Institutionen auffordern, die technischen Standards und Normen zu harmonisieren (bei gleichzeitiger Wahrung der geistigen Eigentumsrechte der Technologieanbieter).

9. Wir unterstützen Open-Data-Initiativen, die die im Jahr 2015 von den Staats- und Regierungschefs der G20 beschlossenen Grundsätzen zu frei zugänglichen Daten berücksichtigen, und unterstützen den Zugang von Landwirten zu Geodaten und Marktinformationen, da diese für die optimale Nutzung von IKT-Systemen in der Landwirtschaft von großer Bedeutung sind. Wir unterstützen den Erfahrungsaustausch und den Austausch über eine gute fachliche IKT-Praxis.

10. Wir begrüßen den von der FAO unter Mitwirkung von IFPRI und OECD erstellten Bericht "ICT in Agriculture" und die darin enthaltenen Empfehlungen in Bezug auf IKT-Anwendungen, insbesondere den Vorschlag zur Schaffung eines "Sustainable Agricultural Production Innovation Lab". Wir bitten die G20-Agriculture Deputies, den Bericht und seine Empfehlungen zu berücksichtigen.

Forschungszusammenarbeit und Wissensaustausch

11. Wir fordern das MACS auf, an die laufende Arbeit im Bereich Forschungszusammenarbeit und freiwilligen Wissensaustausches im Einklang mit den Open-Data-Grundsätzen der G20 anzuknüpfen. Wir nehmen Kenntnis von der laufenden Arbeit des MACS in Bezug auf das Einrichten einer Webseite sowie von der laufenden Arbeit der Arbeitsgruppe "Agricultural Technology Sharing".

Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS)

12. Wir betonen die Notwendigkeit der aktiven Beteiligung aller AMIS-Mitglieder und setzen uns für eine Intensivierung unserer Zusammenarbeit und eine Verstärkung unserer Bemühungen ein, um sicherzustellen, dass AMIS durch die regelmäßige Bereitstellung zuverlässiger, präziser und aktueller Marktdaten und politischer Informationen die Transparenz der globalen Lebensmittelmärkte auch künftig erhöht.

13. Wir alle werden uns dafür einsetzen, dass AMIS als ein Instrument gestärkt wird, das Informationen zur Entscheidungsfindung liefert und die Koordinierung von Maßnahmen fördert, um kritische Lebensmittelmarktsituationen gemäß der im September 2011 vereinbarten "Terms of Reference" zu überwinden. In diesem Zusammenhang beabsichtigen wir, die weiteren Aktivitäten von GEOGLAM zur Verbesserung des globalen Agrarmonitorings mittels Erdbeobachtung, als Instrument zur Bereitstellung aktueller und zuverlässiger Informationen, weiter zu unterstützen.

Combating Antimicrobial Resistance (AMR)

14. Wir verpflichten uns zur Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken von Krankheiten, zur Vermeidung des unnötigen Einsatzes von Antibiotika², einschließlich des Ausstiegs aus der Verwendung antimikrobieller Stoffe zur Wachstumsförderung ohne Vorliegen einer Risikoanalyse, und fördern eine gute fachliche Praxis in Bezug auf Tierhaltung, Management und Biosicherheit im Sinne der FAO-Resolution 4/2015 zu Antibiotikaresistenzen.

15. Wir unterstützen die Anwendung nachhaltiger Produktionsmethoden in der Tierhaltung und Aquakultur (z.B. Hygiene und Biosicherheit, Impfungen) und von Pflanzenbaumethoden, die das Auftreten von Krankheiten und physischen oder physiologischen Erkrankungen, welche eine antimikrobielle Behandlung erfordern, verhindern.

16. Wir werden gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Forderung voranzubringen, dass Behandlungen mit Antibiotika² im Bereich der Tierhaltung und Aquakultur von Veterinärmedizinerinnen oder anderen Personen, die nach dem Recht des betreffenden Mitgliedsstaats über eine entsprechende Ausbildung und Zulassung verfügen, verschrieben werden müssen, und dass Antibiotikaanwendungen im Pflanzenbau im Einklang mit den von einer zuständigen Behörde zugelassenen Verwendungsarten zu erfolgen haben.

17. Wir verpflichten uns zur Durchführung einer transparenten Risikoanalyse in unseren Ländern gemäß CAC/GL 77-2011³ zum Einsatz von Antibiotika² zur Wachstumsförderung in Bezug auf die Verpflichtung zum Ausstieg aus der Verwendung von Antibiotika² zur Wachstumsförderung bei Lebensmittel liefernden Tieren, ohne Vorliegen einer Risikoanalyse gemäß CAC/RCP 61-2005, oder zur Erstellung von Zeitplänen zum Ausstieg aus dem Einsatz von Antibiotika² zur Wachstumsförderung bei Lebensmittel liefernden Tieren bis 2020. Wir unterstützen die Arbeit der "Ad hoc Codex Intergovernmental Task Force on Antimicrobial Resistance", einschließlich der wissenschaftlichen Empfehlungen von OIE, FAO und WHO.

² Es sei angemerkt, dass der Begriff „Antibiotika“ in den G20-Ländern unterschiedlich definiert wird und dass hier auf Antibiotika mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit Bezug genommen wird. Dies beinhaltet auch die Antibiotika, die gemäß WHO-Definition von entscheidender Bedeutung für die Humanmedizin sind.

³ Codex-Alimentarius-Kommission (CAC) / Leitlinien 77-2011.